Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 244

Anfrage Nr. 12

der Abgeordneten Dr. Dr. Höpker-Aschoff, Dr. Schäfer und Fraktion

Die großen wirtschaftlichen Unternehmungen des Reiches und des preußischen Staates (z. B. die in der Viag und der Veba vereinigten Unternehmungen, die Hermann-Göring-Werke und a. m.) sollen nach Artikel 134 und Artikel 135 Absatz 6 des Grundgesetzes Eigentum des Bundes werden.

Diese Unternehmungen werden heute nach sehr verschiedenem Besatzungsrecht durch mannigfache Treuhänder, z. T. auch durch die Länder verwaltet.

Ist die Bundesregierung bereit:

dem Bundestag ein Verzeichnis dieser Unternehmungen vorzulegen, aus welchem sich auch ergibt, durch wen und aufgrund welcher rechtlichen Bestimmungen diese Unternehmungen z. Zt. verwaltet werden?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Eigentum und Verfügungsgewalt des Bundes sicherzustellen?

Bonn, den 24. November 1949

Dr. Dr. Höpker-Aschoff
Euler Freudenberg Dr. Schäfer
und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn